

Tätigkeitsbericht 2022

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Inhaltsverzeichnis

Inflation und Anpassungen beeinflussen Steuerertrag	3
Mehrwertsteuer	4
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige	4
Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen	4
Anzahl Eintragungen ins MWST-Register und Anzahl MWST-Abrechnungen	4
Kontrollen	5
Digitalisierung MWST	5
Rechtliche Auskünfte	6
Strafdienst	6
MWST-Inkasso	7
Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF	8
Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 2024	8
Direkte Bundessteuer	9
Bruttoertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	9
Entwicklung der direkten Bundessteuer	10
Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	10
Mehrertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF	10
Strafverfahren nach Art. 190 DBG	11
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF. 11	
Verrechnungssteuer	12
Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF	12
Entwicklung der Verrechnungssteuer	12
Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF ...	12
Kapitaleinlagereserven in Mrd. CHF	12
Rückerstattung	13
Kontrollen	14
Strafverfahren Verrechnungssteuer	14
Inkasso Verrechnungssteuer	14
Stempelabgaben	15
Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF	15
Anteile der Stempelabgaben in Prozent	15
Entwicklung der Stempelabgaben	15
Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben in Mio. CHF	16
Inkasso Stempelabgaben	16
Internationale Amtshilfe	17
Amtshilfe auf Ersuchen	17
Spontaner Informationsaustausch	17
Automatischer Informationsaustausch	18
Country-by-Country-Reporting	19

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	20
Erhebung Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	20
Einnahmen aus der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen	20
Steuerpolitische Themen	21
OECD-Mindeststeuer: Umsetzung mit einer Verfassungsänderung	21
Bundesrat setzt höheren Abzug für Kinderdrittbetreuung in Kraft	21
Bundesrat setzt Lockerung der Mehrwertsteuerpflicht für Vereine in Kraft	21
Seeschiffahrtsunternehmen sollen anhand der Tonnage besteuert werden können	21
Verrechnungssteuer: Änderungen beim Meldeverfahren im Konzern	21
Bundesrat verabschiedet Eckwerte zur Individualbesteuerung und eröffnet die Vernehmlassung	21
Abzug für Krankenkassenprämien soll erhöht werden	21
Mehrwertsteuer soll elektronisch abgewickelt werden	22
Lücke im Handelsregister wird geschlossen	22
Keine tiefere Besteuerung von Geschäftsfahrzeugen mit Elektroantrieb	22
Arbeitnehmende sollen Berufskosten pauschal abziehen können	22
Berichte und Publikationen	23
Welche finanziellen Auswirkungen hat das OECD/G20-Steuerreformprojekt?	23
Wie viele Ehepaare sind bei der direkten Bundessteuer im Vergleich zu einem Konkubinatspaar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen benachteiligt oder bevorteilt?	23
Wie entwickelt sich die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz?	23
Organisation	24
Anzahl Mitarbeitende	24
Mitarbeitende nach Geschlecht	24
Mitarbeitende nach Alter	24
Mitarbeitende nach Sprache	25
Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung	25
Kader nach Geschlecht	26
Kader nach Sprache	26
Ergebnis	27

Inflation und Anpassungen beeinflussen Steuerertrag

Die Steuereinnahmen von 57,3 Milliarden Franken liegen knapp 1,6 Milliarden Franken unter Budget, übertreffen aber das Vorjahresergebnis um eine Milliarde Franken. Insbesondere die Inflation lässt den Ertrag der Mehrwertsteuer um über 5 Prozent ansteigen und mit 24,6 Milliarden Franken auf einen neuen Höchststand klettern. Die Einnahmen der direkten Bundessteuer von 26,5 Milliarden Franken sind gegenüber Vorjahr um eine Milliarde gestiegen und entsprechen dem Voranschlag. Die Erträge der Verrechnungssteuer gingen um 1,0 Milliarde Franken auf 3,9 Milliarden Franken zurück. Die Ursache liegt in einer nachträglichen Korrektur zum Rückstellungsbedarf fürs 2019, als hohe STAF-Dividenden ausgeschüttet worden waren.

Zeitgleich ist für die Steuerpflichtigen der Umgang mit der Verwaltung dank Digitalisierung noch einfacher geworden. Mit dem ePortal des Eidgenössischen Finanzdepartements können die wichtigsten Anwendungen der ESTV nun online abgewickelt werden. Der Service «myESTV» konzentriert die Berechtigungen für alle Services an einem Ort und fördert so die Übersicht. Die ESTV bietet momentan mit Abstand die meisten Services im ePortal an.

Nach 2019 hatten die Partnerinnen und Partner der ESTV erneut die Möglichkeit, sich in einer repräsentativen Umfrage zu unseren Leistungen zu äussern. Das Ergebnis darf sich sehen lassen: 79 Prozent der Befragten äussern sich zufrieden bis sehr zufrieden. Einmal mehr erteilen sie die besten Noten für den Umgang unserer Mitarbeitenden im direkten Kontakt mit den Unternehmen. Mit 83 von 100 Punkten schneiden unsere Steuerprüferinnen und Steuerprüfer für ihre Arbeit vor Ort bei den Unternehmen sehr gut ab.

Bei Publikationen, Weisungen und Festlegungen wünschen die Partnerinnen und Partner noch weitere Verbesserungen. Unsere Angebote sollen einfacher und verständlicher werden, auch wenn das Steuerrecht tendenziell komplexer wird. Die Digitalisierung kann hier unterstützen.

Gleich dreimal äusserten sich die Stimmberechtigten 2022 zu Steuerthemen: Sie lehnten die Abschaffung der Emissionsabgabe und die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer ab, während die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV Anklang fand.

Der Bundesrat hat wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Er hat die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung und zur Pauschalierung der Berufsauslagen eröffnet. Die Verfassungsänderung für eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent bei grossen, international tätigen Unternehmen wurde vom Parlament gutgeheissen. Bürgerinnen und Bürger stimmen im Juni 2023 darüber ab.

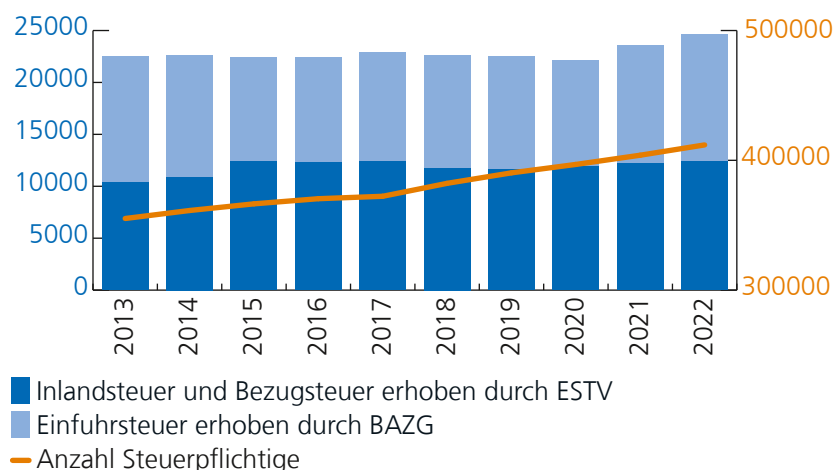
Innerhalb der ESTV steht ein Wechsel an. Ich darf nach zehn Jahren an der Spitze der Steuerverwaltung den Stab an meine Nachfolgerin Tamara Pfammatter weitergeben. Sie wird den Posten der Direktorin per 1. April 2023 übernehmen und die ESTV auf ihrem weiteren Weg begleiten.



Adrian Hug, Direktor
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Mehrwertsteuer

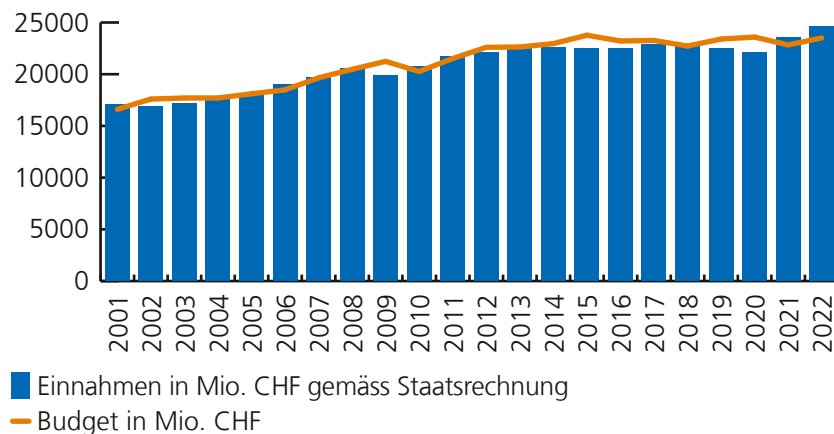
Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige



Die Einnahmen der MWST von 24,588 Milliarden Franken lagen 2022 um rund 1035 Millionen Franken höher als 2021. Der auf die Inland- und Bezugssteuer (rund 12 350 Millionen Franken) entfallende Anteil stieg um rund 120 Millionen Franken. Der Anteil der Einfuhrsteuer (rund 12 239 Millionen Franken) nahm um rund 915 Millionen Franken zu.

Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg per Ende 2022 auf rund 412 000.

Langfristige Entwicklung der MWST-Einnahmen



Die Einnahmen fielen 2022 um rund 1080 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2022 auf den im Juni 2021 verfügbaren Zahlen und Informationen und somit auf der damaligen Ertragschätzung für das Jahr 2021 und der damaligen Einschätzung des Wirtschafts- und Einnahmenwachstums für 2022 beruhte.

Anzahl Eintragungen ins MWST-Register und Anzahl MWST-Abrechnungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Eintragungen	30 786	27 662	27 167	28 355	28 495
Anzahl Abrechnungen	1 276 632	1 325 734	1 323 619	1 360 827	1 370 953

Kontrollen

	Externe Kontrollen		Interne Kontrollen	
	2021	2022	2021	2022
Anzahl kontrollierte Unternehmen	9 041	9 085	5 397	4 952
Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	286,957	147,614	64,698	56,702
Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF	65,383	58,340	7,532	4,181

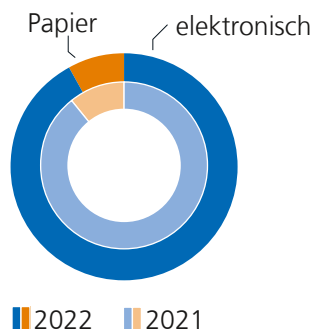
Die Kontrollen der ESTV bei der MWST führten netto zu 141,8 Millionen Franken zusätzlichen Einnahmen. Dabei wurden den Steuerpflichtigen 204,3 Millionen Franken nachbelastet und 62,5 Millionen Franken gutgeschrieben.

Infolge einer nachträglichen Korrektur bei den Gutschriften aus internen Kontrollen ist im Jahr 2021 ein anderer Wert ausgewiesen als im letztjährigen Tätigkeitsbericht.

Digitalisierung MWST

Steuerpflichtige mit elektronischer Abrechnung in Prozent

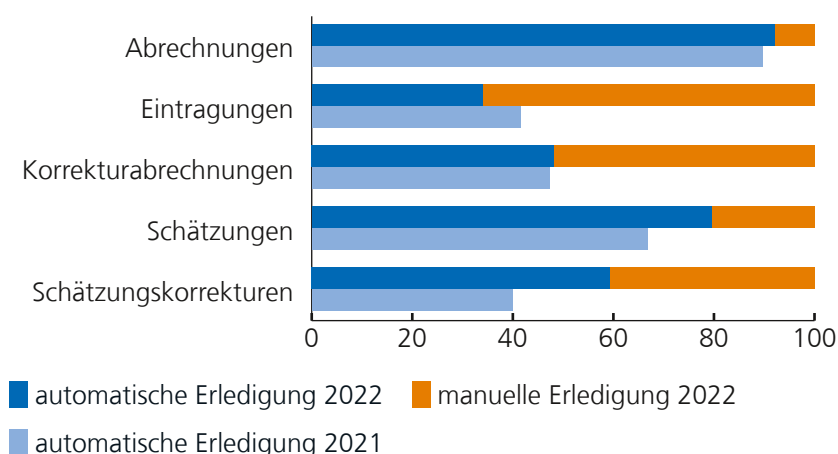
	2021	2022
elektronisch	89,4	92,1
Papier	10,6	7,9



Die ESTV treibt die Digitalisierung weiter voran. Ende November 2022 wechselten die Online-Services der ESTV von der Plattform ESTV SuisseTax ins ePortal.

Nach der markanten Zunahme im Vorjahr stieg die Zahl der elektronisch abrechnenden Steuerpflichtigen auch im Jahr 2022 weiter. Per Ende 2022 reichten mehr als 92 Prozent der Steuerpflichtigen ihre MWST-Abrechnung online ein.

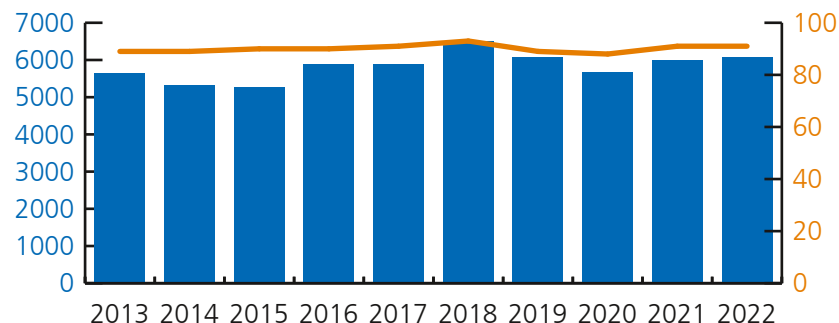
Automatisierung bei der MWST in Prozent



Im Jahr 2022 wurden gut 90 Prozent der Abrechnungen automatisiert verarbeitet. Das führt zu einer administrativen Entlastung in der ESTV.

Rechtliche Auskünfte

Anfragen und Rulings (2013–2022)



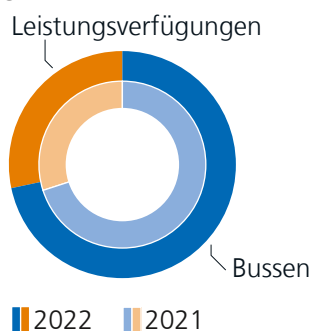
■ Anzahl Anfragen und Rulings
 — Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen und Rulings in Prozent

Im Bereich MWST wurden 6068 Anfragen und Rulings beantwortet, davon rund 91 Prozent innerhalb von 30 Tagen.

Strafdienst

Anzahl Bussen und Leistungsverfügungen

	2021	2022
Bussen	56	43
Leistungsverfügungen	24	17

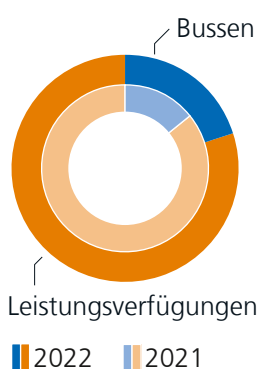


Die Zahl der ausgesprochenen Bussen ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, die Summe der in Rechnung gestellten Beträge stieg jedoch an. Die Bussen für das Nichteinreichen der MWST-Abrechnung sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Bei den Leistungsverfügungen sank sowohl die Anzahl wie auch die Summe der in Rechnung gestellten Beträge.

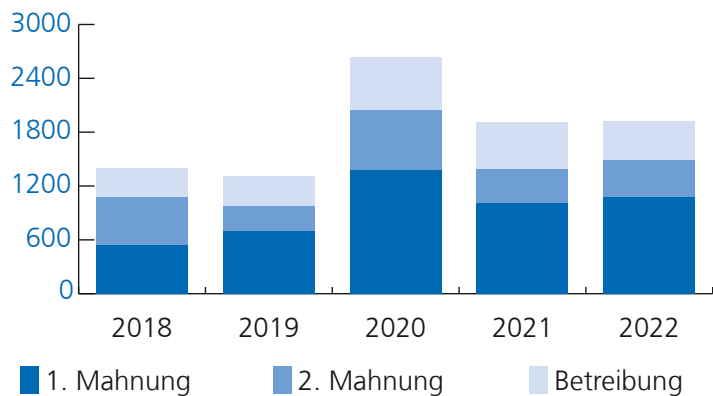
Zusätzliche Einnahmen aus Bussen und Leistungsverfügungen in CHF

	2021	2022
Bussen	323 331	388 355
Leistungsverf.	1 933 957	1 541 700

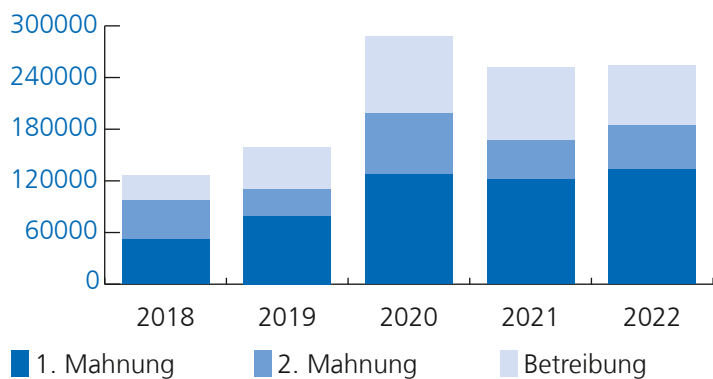


MWST-Inkasso

Mahnungen und Betreibungen nach Betrag in Mio. CHF



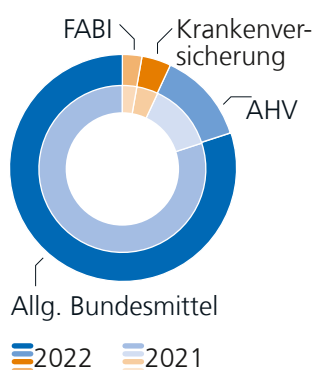
Anzahl an Mahnungen und Betreibungen



Die Anzahl Erstmahnungen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die Anzahl Betreibungen sank dagegen um rund 20 Prozent.

Verwendung der MWST-Einnahmen in Mio. CHF

	2021	2022
Allg. Bundesmittel	18 830	19 730
AHV	3 049	3 194
Krankenversicherung	991	1 038
Bahninfrastruktur FABI	683	716



Von den Gesamteinnahmen aus der MWST profitierten auch die verschiedenen Zweckbindungen (AHV, Bahninfrastruktur FABI, Krankenversicherung).

Massgebend für die ihnen zustehenden Anteile sind die effektiven, d. h. finanzierungswirksam gebuchten Einnahmen, die im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 1,13 Milliarden Franken angestiegen sind. Im Verhältnis ihres Anteils an diesen Einnahmen erhöhten sich die zugewiesenen Beträge.

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 2024

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform beinhaltet eine Änderung des AHV-Gesetzes und den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die neuen Mehrwertsteuersätze werden auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Diese Steuersatzerhöhung hat auch Auswirkungen auf die Saldosteuersätze und Pauschalsteuersätze.

Die ESTV hat im Januar und Februar 2023 die steuerpflichtigen Personen ausführlich über die Steuersatzerhöhung informiert und die [MWST-Info 19 «Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024»](#) publiziert. In der Mehrwertsteuerabrechnung für das 3. Quartal 2023, für das 2. Semester 2023 und für den Monat Juli 2023 kann zum ersten Mal mit den neuen Mehrwertsteuersätzen abgerechnet werden.

Auf den 1. Januar 2024 werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz	7,7 %	8,1 %
Reduzierter Satz	2,5 %	2,6 %
Sondersatz für Beherbergung	3,7 %	3,8 %

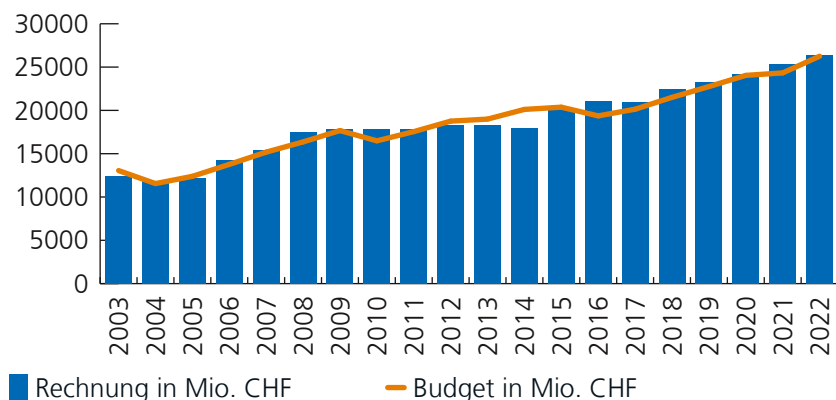
Direkte Bundessteuer

Bruttoertrag* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

Kanton	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Δ 21–22
ZH	3 495	3 613	4 166	4 023	4 427	4 558	5 017	4 675	5 097	5 018	-78
BE	1 171	1 372	1 332	1 470	1 459	1 617	1 803	1 481	1 644	1 629	-15
LU	655	749	756	770	740	835	896	1 077	1 171	1 141	-31
UR	33	40	33	48	40	46	44	48	46	46	0
SZ	632	618	761	717	672	797	797	813	888	895	7
OW	67	90	78	146	77	86	87	101	119	107	-12
NW	133	174	187	151	148	165	155	173	175	211	37
GL	79	47	54	46	58	50	54	68	69	60	-10
ZG	1 445	1 324	1 372	1 397	1 569	1 616	1 907	2 335	1 990	2 089	99
FR	485	542	556	546	372	506	639	576	648	686	38
SO	309	339	325	323	339	335	351	387	375	414	39
BS	1 050	867	1 405	1 578	847	991	1 167	1 593	1 331	1 574	243
BL	573	496	497	725	652	679	673	856	947	831	-116
SH	253	250	263	314	481	372	410	480	553	423	-130
AR	76	87	89	90	92	99	107	100	110	136	26
AI	31	25	25	27	29	30	35	38	39	41	2
SG	671	685	738	715	799	848	893	865	1 019	964	-55
GR	261	255	264	297	275	311	319	319	353	401	8
AG	899	938	935	894	947	977	1 041	1 092	1 097	1 111	13
TG	316	331	337	345	345	393	406	449	442	498	56
TI	615	644	661	702	746	810	830	653	760	786	26
VD	2 214	1 892	2 223	2 745	3 015	3 171	2 955	2 971	3 177	2 811	-366
VS	328	336	340	318	363	376	393	356	411	414	3
NE	429	430	395	377	420	453	376	316	328	285	-43
GE	2 202	1 894	2 415	2 429	2 074	2 358	2 106	2 373	2 650	3 851	1 200
JU	80	88	75	94	87	107	84	104	122	122	0
CH	18 504	18 125	20 280	21 289	21 074	22 586	23 548	24 301	25 563	26 545	982

* vor Abzug pauschale Steueranrechnung (In der CH wohnhafte Empfängerinnen und Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern.)

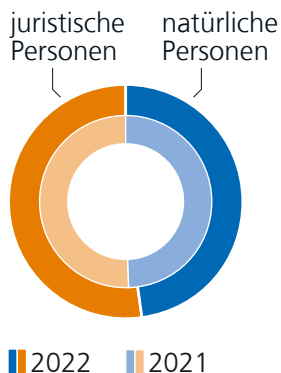
Entwicklung der direkten Bundessteuer



Die Einnahmen der direkten Bundessteuer entsprachen dem Budget von 2022 und übertrafen die Vorjahreseinnahmen um etwa 4 Prozent.

Gesamtertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF

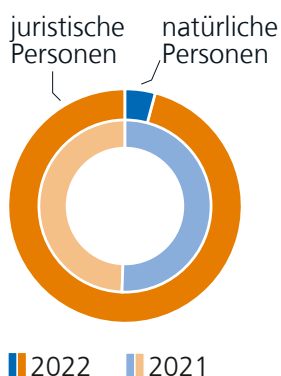
	2021	2022
natürliche Personen	12 710	12 750
juristische Personen	12 854	13 794



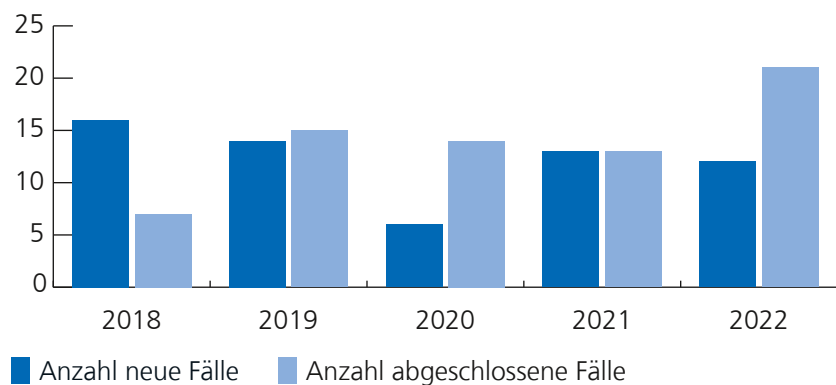
Der Gesamtertrag der juristischen Personen nahm im Vergleich zu 2021 um rund 7 Prozent zu, während der Ertrag der natürlichen Personen etwa gleich blieb.

Mehrertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF

	2021	2022
natürliche Personen	640	41
juristische Personen	622	940

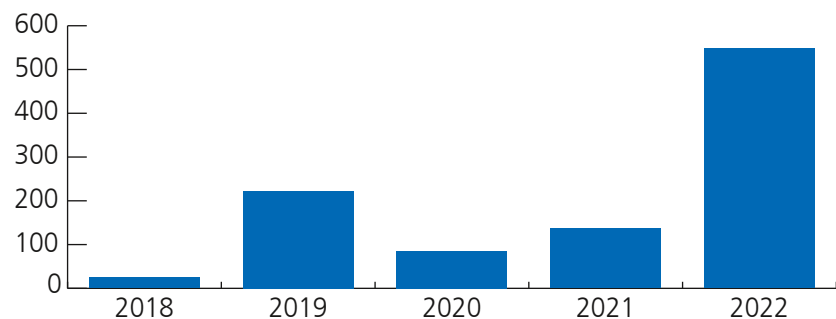


Strafverfahren nach Art. 190 DBG



Die Anzahl neuer und abgeschlossener Strafverfahren schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Auch die Einnahmen daraus sind bedeutenden Schwankungen unterworfen und hängen stark von Einzelfällen ab.

Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



Die ESTV publiziert jeweils die aufgrund der Untersuchungsberichte erstinstanzlich verfüigten (Nach-)Steuern und Bussen. Die Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren nach Art. 190 DBG beinhalten hier auch die Kantons- und Gemeindesteuern.

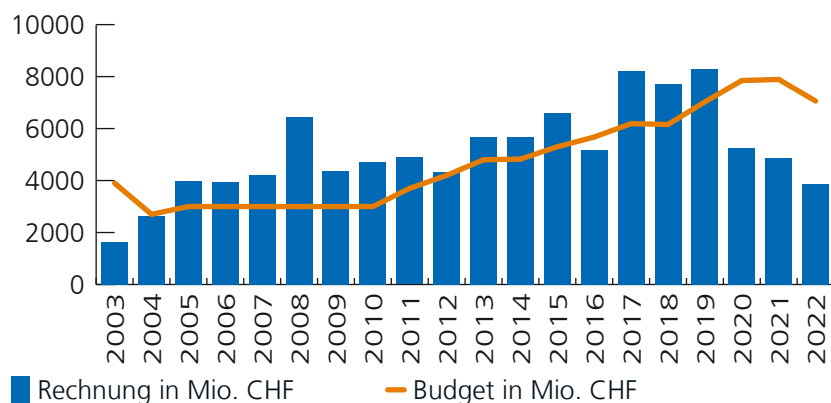
Verrechnungssteuer

Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge	22 371	24 923	29 219	25 457	30 206	32 610	38 701	30 531	33 615	40 145
Rückerstattungen	-17 004	-19 429	-22 709	-19 878	-20 508	-24 296	-28 901	-27 189	-23 650	-35 766
Bussen und Zinsen	323	162	75	-387						
Anpassung Rückstellung					-1 700	-600	-1 500	1 900	-5 100	-500
Ertrag	5 691	5 657	6 586	5 192	8 214	7 713	8 300	5 242	4 865	3 879

Sowohl die Eingänge als auch Rückerstattungen der Verrechnungssteuer stiegen im Vergleich zum Vorjahr sehr stark.

Entwicklung der Verrechnungssteuer



Der im Vergleich zum Vorjahr tiefe Ertrag von 3,9 Milliarden Franken ist vor allem auf weiterhin hohe Rückerstattungen für das Steuerjahr 2019 zurückzuführen. Im Jahre 2019 hatten beachtliche STAF-Ausschüttungen stattgefunden (wegen des bevorstehenden Anstiegs der Dividendenbesteuerung für qualifizierende Aktionäre), die fast vollständig rückerstattet wurden. Dieser Sonderfaktor war vorher nicht quantifizierbar und konnte somit nicht gebührend berücksichtigt werden, weshalb im Nachhinein betrachtet zu tiefe Rückstellungen gebildet wurden.

Ertrag aus Zinsen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2018	2019	2020	2021	2022
Verzugszinsenertrag	33,17	37,01	61,62	70,09	29,55

Die Einnahmen aus Verzugszinsen sanken auf das Niveau von 2018 resp. 2019.

Kapitaleinlagereserven in Mrd. CHF

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einlagen	243	244	257	187	259	334	273	100	210	129
Rückzahlungen	-93	-58	-110	-91	-93	-308	-213	-117	-208	-129
Andere Veränderungen	-22	-52	-18	-18	-33	-32	-49	-56	-141	-31
Bestand per Ende Jahr	913	1047	1177	1256	1389	1382	1393	1321	1182	1151

Aufgrund des unsicheren Klimas während des Jahres 2022 (wirtschaftliche und geopolitische Krisen) schwankten die Reserven aus Kapitaleinlagen letztlich nur wenig.

Rückerstattung

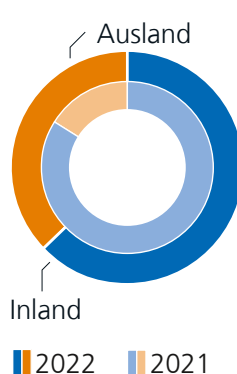
Rückerstattungen der Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2018	2019	2020	2021	2022
Rückerstattung an inländische juristische Personen	13 861	16 635	13 844	12 349	23 173
Rückerstattung an inländische natürliche Personen	6 973	7 341	9 461	7 473	7 308
Rückerstattung Ausland	3 462	4 926	3 883	3 827	5 286
Total	24 296	28 901	27 189	23 650	35 766

Der Rückerstattungsbetrag an inländische juristische Personen verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Verweigerter Rückerstattungsbetrag in Mio. CHF

	2021	2022
Inland	5 840	1 845
Ausland	1 107	1 083



Aufgrund eines nicht korrekt ausgefüllten Formulars 25 für die inländische Rückerstattung, musste 2022 eine Korrektur von 1,6 Milliarden Franken vorgenommen werden.

Anzahl eingereichte Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer

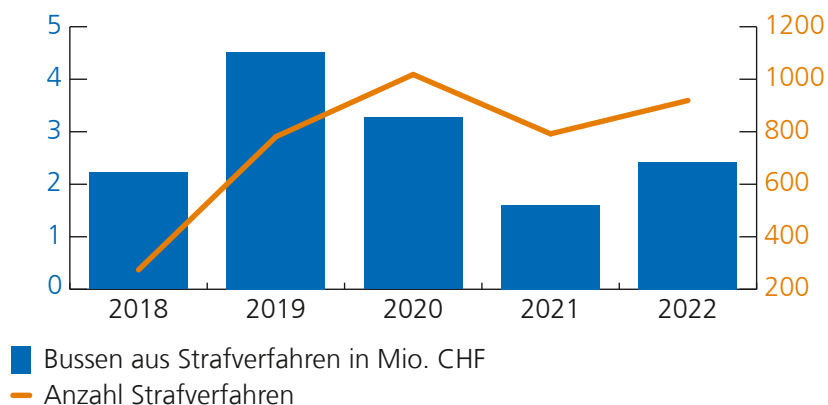
	2021	2022
Anträge Inland	42 456	41 815
– davon digital eingereicht	12 199	13 283
Anträge Ausland	150 360	157 910
– davon digital eingereicht (Deutschland eF85)	41 076	81 048

Die Anzahl der digital eingereichten Rückerstattungsanträge aus Deutschland stieg um das Doppelte an.

Kontrollen

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kontrollen vor Ort	1 205	1 168	685	1 159	1 354
Anzahl Bilanzkontrollen	6 639	6 467	13 757	9 598	5 269
Einnahmen aus Kontrollen					
VST und Stempel in Mio. CHF	516	232	184	192	159

Strafverfahren Verrechnungssteuer



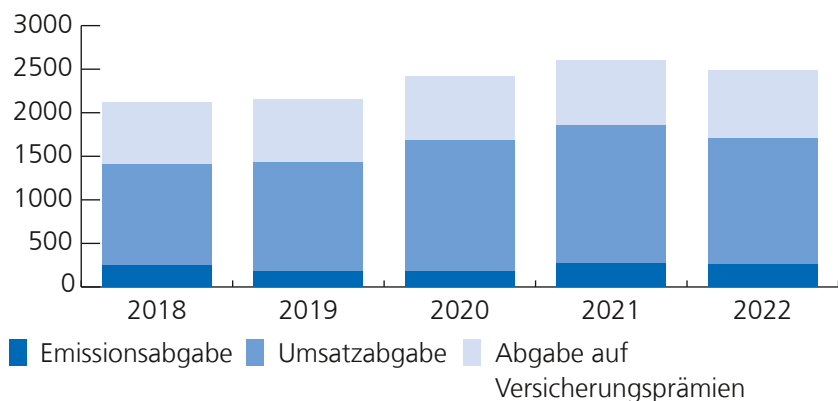
Wie bei der direkten Bundessteuer schwanken auch bei der Verrechnungssteuer die Anzahl Verfahren und die Erträge daraus stark. Einzelne Fälle können grosse Auswirkungen haben.

Inkasso Verrechnungssteuer

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2021	2022	2021	2022
1. Mahnung	3 154	3 450	205	254
2. Mahnung	725	805	52	45
Betreibung	464	413	27	20

Stempelabgaben

Einnahmen aus Stempelabgaben in Mio. CHF

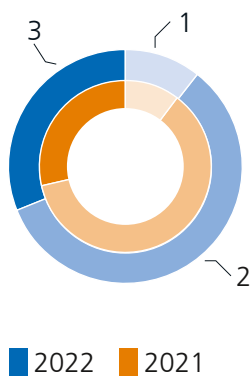


Die Einnahmen aus den Stempelabgaben von 2483 Millionen Franken sanken im Vergleich zum Vorjahr um 125 Millionen Franken.

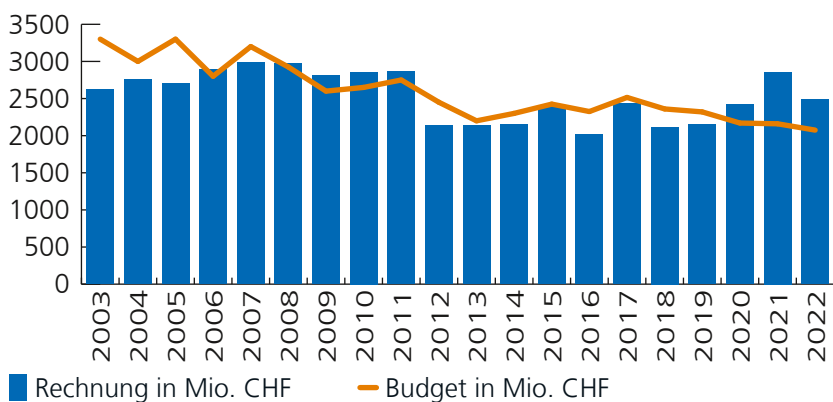
Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe von 1451 Millionen Franken blieben im mehrjährigen Vergleich sehr stark.

Anteile der Stempelabgaben in Prozent

	2021	2022
1 Emissionsabgabe	10	11
2 Umsatzabgabe	61	58
3 Abgabe auf Versicherungsprämien	28	31



Entwicklung der Stempelabgaben



Die Einnahmen aus den Stempelabgaben von gut 2,5 Milliarden Franken übertrafen das Budget um etwa 400 Millionen Franken.

Ertrag aus Zinsen und Bussen der Stempelabgaben in Mio. CHF

	2018	2019	2020	2021	2022
Verzugszins	5,64	11,72	22,92	6,3	4,26
Bussen	-0,01	0,01	-0,01	0,0	0,00
Ertrag	5,63	11,73	22,91	6,3	4,27

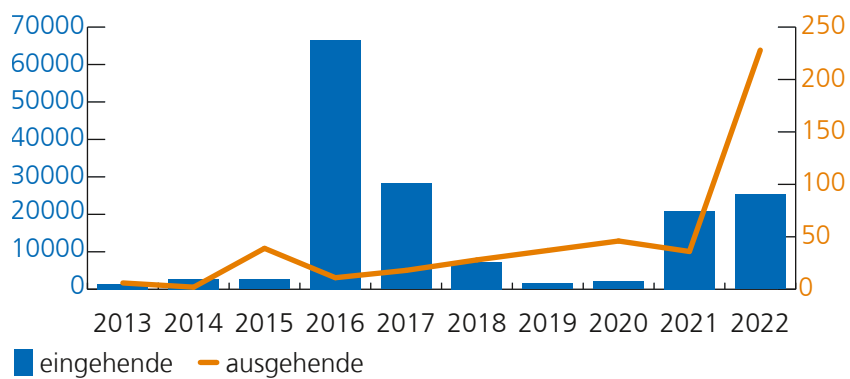
Inkasso Stempelabgaben

	nach Anzahl		in Mio. CHF	
	2021	2022	2021	2022
1. Mahnung	871	1 037	46	37
2. Mahnung	194	227	6	9
Betreibung	82	66	2	2

Obwohl die Anzahl Erstmahnungen für die Stempelabgaben 2022 gestiegen sind, sank der insgesamt gemahnte Betrag.

Internationale Amtshilfe

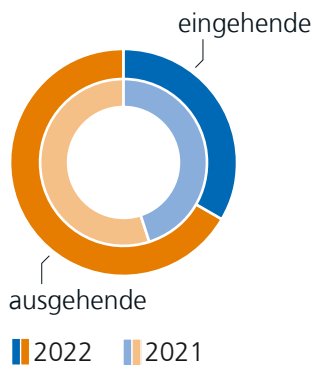
Amtshilfe auf Ersuchen



Spontaner Informationsaustausch

Ausgetauschte Rulings

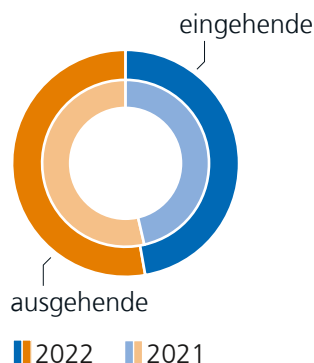
	2021	2022
eingehende Rulings	214	198
ausgehende Rulings	260	394



Automatischer Informationsaustausch

AIA-Meldungen

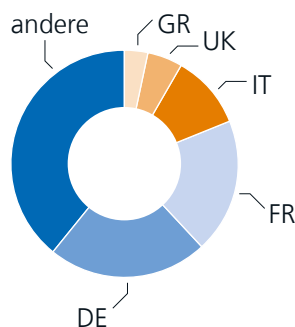
	2021	2022
eingehende	2 876 320	3 085 318
ausgehende	3 317 611	3 435 344



Im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2022 mit 101 Partnerstaaten Informationen über Finanzkonten aus. Mit 74 von ihnen tauschte die Schweiz die Daten gegenseitig aus. Von 27 Staaten erhielt die Schweiz Informationen, versandte jedoch keine, weil die Staaten entweder die internationalen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht erfüllen (14) oder auf eine Datenerlieferung freiwillig verzichteten (12). Russland gehörte dieses Jahr zu den Staaten, denen keine Daten geliefert wurden.

Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

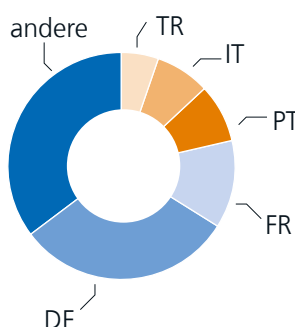
	2022
DE	23,37
FR	19,70
IT	10,79
UK	5,32
GR	3,51
andere	37,31



Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 9000 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen, etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV versandte an die Partnerstaaten Informationen zu rund 3,4 Millionen Finanzkonten und erhielt von ihnen gleichartige Informationen zu rund 3,1 Millionen Finanzkonten.

Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

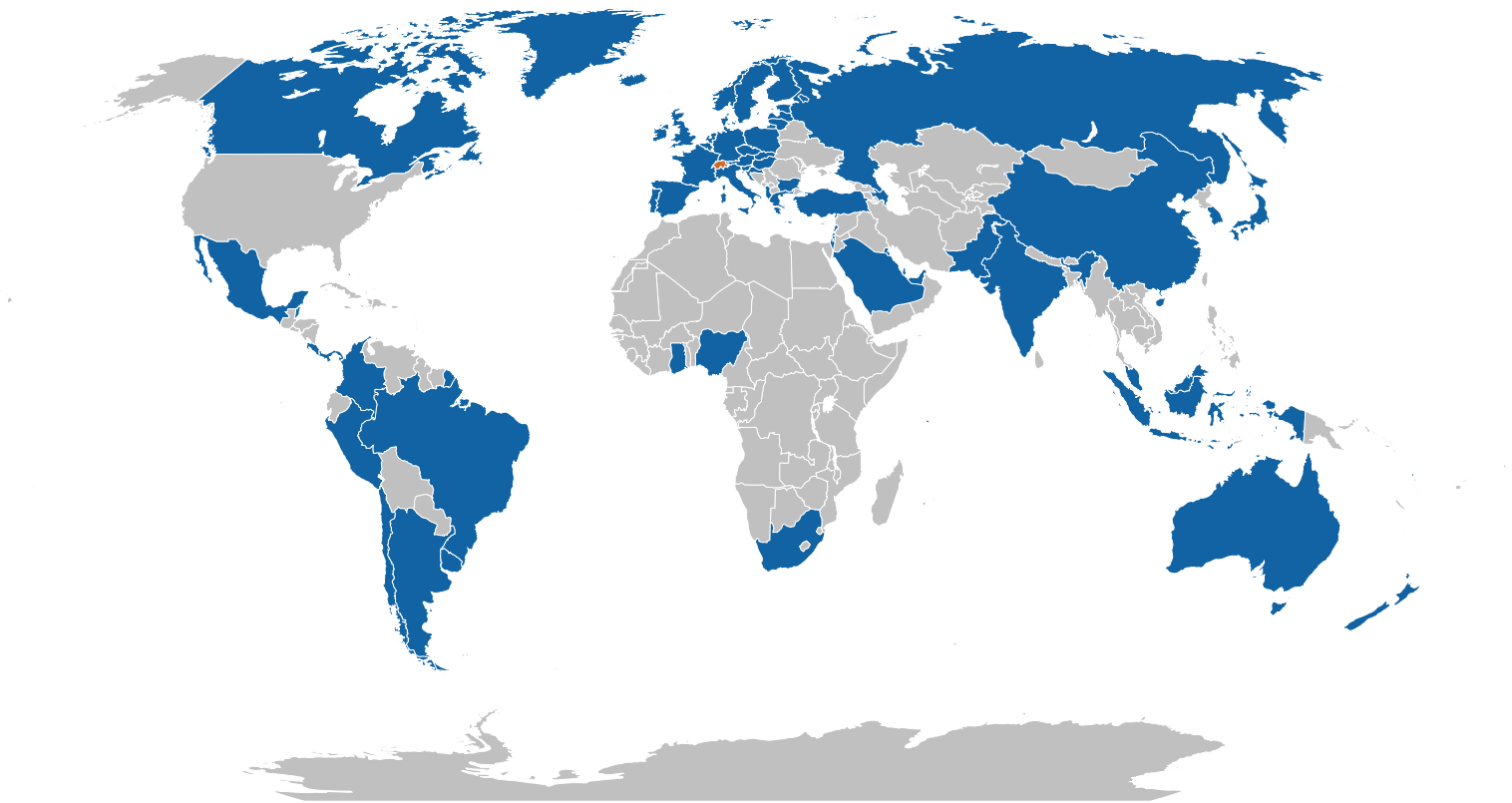
	2022
DE	30,92
FR	12,65
PT	8,31
IT	7,57
TR	5,49
andere	35,06



Die ESTV erfüllt mit dem AIA eine ihr gesetzlich übertragene Aufgabe. Die Umsetzung des AIA wird vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) der OECD geprüft.

Die Anzahl AIA-Meldungen des Vorjahres wurde nachträglich angepasst.

Weltkarte der AIA-Staaten



Country-by-Country-Reporting

Die ESTV verschickte im Rahmen des globalen Standards zum automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (Country-by-Country-Reporting) Berichte von insgesamt 154 Konzernen für die Steuerperiode 2020 an total 65 Partnerstaaten. Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten

Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in jenen Ländern, in denen sie mit Tochtergesellschaften und/oder Betriebsstätten tätig sind. Seit der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung eines länderbezogenen Berichts für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch.

Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

Erhebung Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

	2021	2022
Einnahmen aus der Unternehmensabgabe in CHF	154 090 373	167 475 467
Anzahl abgabepflichtige Unternehmen	133 609	138 471

Per Ende 2022 beliefen sich die Einnahmen aus der Unternehmensabgabe auf 167,5 Millionen Franken. Per Ende 2022 waren mehr als 97 Prozent der Forderungen ausgeglichen.

Steuerpolitische Themen

OECD-Mindeststeuer: Umsetzung mit einer Verfassungsänderung

Die Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. 2022 hat der Bundesrat dazu die [Vernehmlassung](#) durchgeführt und die [Botschaft](#) verabschiedet. Das Parlament hat die Verfassungsänderung Ende 2022 [verabschiedet](#). Die Schweiz schafft damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen. Das Volk wird im Juni 2023 darüber abstimmen.

Bei Annahme kann der Bundesrat die Mindestbesteuerung mit einer Verordnung umsetzen. Dazu wurde eine [erste Vernehmlassung](#) durchgeführt. Falls die Mindestbesteuerung nicht erreicht wird, kann der fehlende Betrag mit einer Ergänzungssteuer erhoben werden. Ansonsten könnten statt der Schweiz andere Staaten den fehlenden Betrag einziehen. Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer. Wie bei der heutigen direkten Bundessteuer wird sie aber von den Kantonen umgesetzt. Nach spätestens sechs Jahren muss der Bundesrat dem Parlament ein Bundesgesetz vorlegen.

Bundesrat setzt höheren Abzug für Kinderdrittbetreuung in Kraft

Der Bundesrat setzte den erhöhten Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten auf den 1. Januar 2023 [in Kraft](#). Neu können bei der direkten Bundessteuer pro Kind und Jahr bis zu 25 000 Franken abgezogen werden.

Bundesrat setzt Lockerung der Mehrwertsteuerpflicht für Vereine in Kraft

Der Bundesrat setzte die erhöhte Umsatzgrenze von 250 000 Franken für die Mehrwertsteuerpflicht von nicht gewinnstrebigem, ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen und gemeinnützigen Institutionen auf den 1. Januar 2023 [in Kraft](#).

Seeschiffahrtsunternehmen sollen anhand der Tonnage besteuert werden können

Der Bundesrat hat die [Botschaft](#) zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer verabschiedet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen künftig pauschal anhand der Nettoraumzahl (Ladekapazität) besteuert werden können.

Verrechnungssteuer: Änderungen beim Meldeverfahren im Konzern

Bei der Verrechnungssteuer soll das Meldeverfahren im Konzern neu ab einer Beteiligungsquote von 10 Prozent und für alle juristischen Personen möglich sein, die eine solche qualifizierte Beteiligung halten. Weiter wird die in internationalen Verhältnissen einzuholende Bewilligung fünf statt drei Jahre gelten. Der Bundesrat hat die [Änderungen](#) verabschiedet, die auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind.

Bundesrat verabschiedet Eckwerte zur Individualbesteuerung und eröffnet die Vernehmlassung

Der Bundesrat hat die [Eckwerte zur Individualbesteuerung](#) verabschiedet und darauffolgend die [Vernehmlassung](#) eröffnet. Verheiratete Partnerinnen und Partner sollen getrennt besteuert werden und je eine eigene Steuererklärung ausfüllen. Damit werden sie wie unverheiratete Paare besteuert. Mit der Vorlage, die zu ca. eine Milliarde Franken Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer führt, dürfte die Mehrheit der Personen entlastet werden. Die Vorlage soll der Steuergerechtigkeits-Initiative, welche der Bundesrat ablehnt, als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

Abzug für Krankenkassenprämien soll erhöht werden

Der Bundesrat schlägt vor, die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Er hat die [Botschaft](#) zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verabschiedet. Mit dieser Vorlage setzt der Bundesrat die Motion Grin (17.3171) um.

Mehrwertsteuer soll elektronisch abgewickelt werden

Der Bundesrat hat die [Vernehmlassung](#) zur Änderung der Mehrwertsteuerverordnung eröffnet. Das Anmelden und Abrechnen bei der Mehrwertsteuer sollen zukünftig nur noch elektronisch erfolgen.

Lücke im Handelsregister wird geschlossen

Der Bundesrat hat die [Vernehmlassung](#) zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer durchgeführt und bereitet nun die Botschaft vor. Durch automatisierte Meldung der Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintrag mit einem Mehrwertsteuerumsatz von mindestens 100 000 Franken können künftig Handelsregisterbehörden bei allen Einzelunternehmen auf eine Prüfung verzichten, die mangels Umsatzes die Eintragungspflicht im Handelsregister nicht erfüllen. Der administrative Aufwand für Unternehmen und Behörden wird reduziert.

Keine tiefere Besteuerung von Geschäftsfahrzeugen mit Elektroantrieb

Der Bundesrat hat einen [Bericht](#) über die Besteuerung von Geschäftsfahrzeugen mit Elektroantrieb verabschiedet. Er empfiehlt, eine einheitliche Pauschale für die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen beizubehalten und von einer reduzierten Bemessungsgrundlage für Elektrofahrzeuge abzusehen.

Arbeitnehmende sollen Berufskosten pauschal abziehen können

Der Bundesrat hat die [Vernehmlassung](#) für eine Neuregelung der Berufskosten eröffnet. Unselbständig Erwerbstätige sollen künftig wählen können, ob sie ihre Berufskosten in der Steuererklärung pauschal oder effektiv abziehen. Die Pauschale umfasst alle Kosten und ist unabhängig von Arbeitsort und Einkommen. Diese Vereinfachung unterscheidet damit nicht zwischen dem Arbeitsplatz zuhause (Homeoffice) und jenem im Unternehmen.

Berichte und Publikationen

Welche finanziellen Auswirkungen hat das OECD/G20-Steuerreformprojekt?

Die ESTV hat die Aufkommenseffekte des OECD/G20-Steuerreformprojekts (Mindestbesteuerung) geschätzt. In einer [Notiz](#) werden die verfügbaren Datengrundlagen auf ihre Eignung für die Schätzung diskutiert und miteinander verglichen. In einer weiteren [Notiz](#) werden die Annahmen erläutert, die den Schätzungen zum Aufkommenspotenzial einer schweizerischen Ergänzungssteuer oder einer Income Inclusion Rule zugrunde liegen. Die ESTV hat ihre Schätzungen durch Prof. Dr. K. Schmidheiny (Universität Basel) überprüfen lassen und die Ergebnisse des Gutachters in einem [Bericht](#) und in einem [Nachtrag](#) publiziert. Schliesslich hat die ESTV in einer weiteren [Notiz](#) erklärt, inwiefern sie den Empfehlungen des Gutachters bei ihren Schätzungen Rechnung getragen hat.

Wie viele Ehepaare sind bei der direkten Bundessteuer im Vergleich zu einem Konkubinatspaar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen benachteiligt oder bevorteilt?

Ein [Bericht](#) der ESTV plausibilisiert die bisherige Schätzung zur Anzahl Ehepaare, die bei der direkten Bundessteuer im Vergleich zu einem unverheirateten Paar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Mehr- oder eine Minderbelastung haben. Grundlage für diese Schätzung ist die Bundessteuerstatistik mit

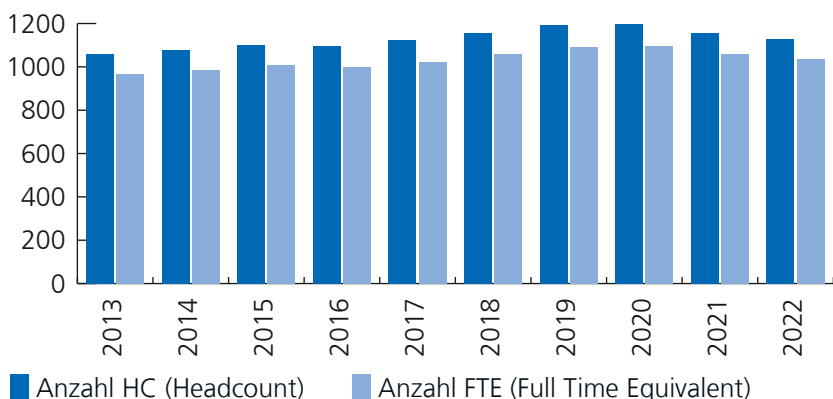
allen in der Schweiz steuerpflichtigen Personen. Weil in dieser Datenbasis die Information über die Aufteilung der Einkommen zwischen den Eheleuten fehlt, nutzt die ESTV ergänzend detaillierte Steuerdaten aus zehn Kantonen. Gemäss diesen Schätzungen sind rund 610 000 Ehepaare steuerlich benachteiligt und rund 670 000 Ehepaare steuerlich privilegiert. Diese Schätzungen gelten für Benachteiligungen bzw. Privilegierungen, bei denen die Belastung des Ehepaars bei der direkten Bundessteuer mehr als 10 Prozent von derjenigen eines unverheirateten Paares in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen abweicht. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Wie entwickelt sich die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz?

Die ESTV hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik einen neuen [Bericht](#) über die Verteilung des Wohlstands in der Schweiz verfasst. Darin werden u. a. die regionale Einkommensverteilung und die regionalen Unterschiede innerhalb der Schweiz mithilfe der Daten der direkten Bundessteuer von 2010 bis 2018 aufgezeigt. Für dieselben Daten werden neu die hohen Einkommen und deren Steuerabgaben separat untersucht. Die Analyse der Vermögensverteilung erfolgt durch Auswertung der gesamtschweizerischen Vermögensstatistik der natürlichen Personen für die Jahre 2005 bis 2018.

Organisation

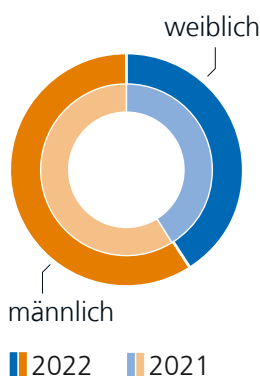
Anzahl Mitarbeitende



Die ESTV hat 1130 Mitarbeitende. Der Abbau von 24 FTE gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Wegfall befristeter Stellen bei der Amtshilfe auf Ersuchen sowie temporären Mitarbeitenden.

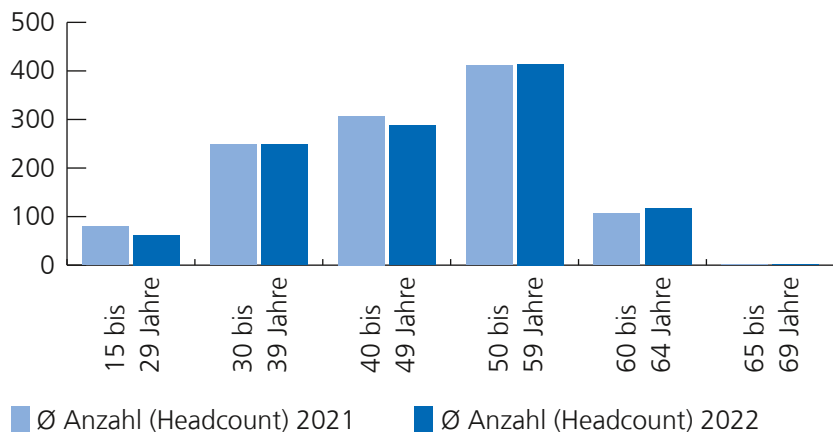
Mitarbeitende nach Geschlecht

	2021	2022
männlich	680	667
weiblich	475	463



Trotz Rückgang des Personalbestandes blieb die Geschlechterverteilung gegenüber dem Vorjahr prozentual gleich.

Mitarbeitende nach Alter

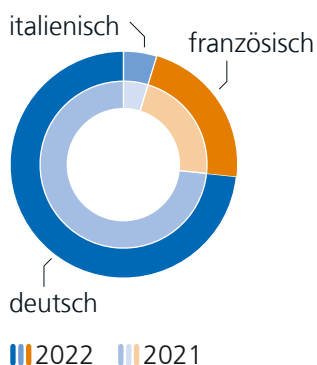


Aufgrund der Alterstruktur zeichnen sich in den nächsten Jahren vermehrte Pensionierungen ab.

Anzahl Mitarbeitende nach Sprache

Anzahl der Mitarbeitenden

	2021	2022
deutsch	845	826
französisch	254	249
italienisch	56	55

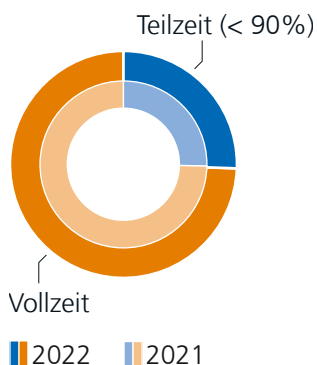


Trotz Rückgang des Personalbestandes blieben die Sprachverteilungen prozentuell gleich. Der französischsprachige Anteil erhöhte sich um 0,5 Prozent.

Mitarbeitende in Teilzeitbeschäftigung

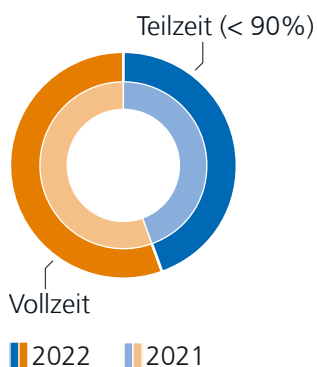
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende

	2021	2022
Teilzeit (< 90 %)	25,5	25,8
Vollzeit	74,5	74,2



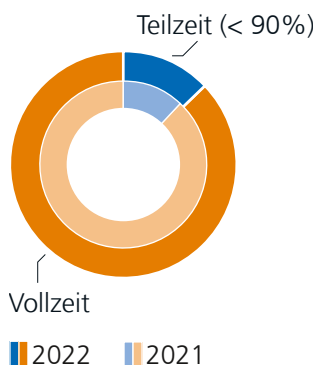
Teilzeitbeschäftigte Frauen

	2021	2022
Teilzeit (< 90 %)	44,6	44,5
Vollzeit	55,4	55,5



Teilzeitbeschäftigte Männer

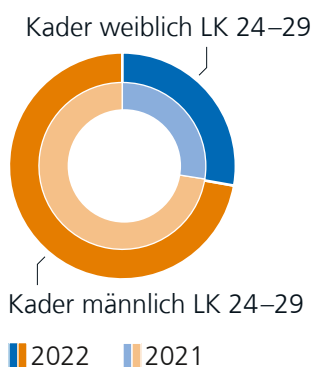
	2021	2022
Teilzeit (< 90 %)	12,2	12,9
Vollzeit	87,8	87,1



Kader nach Geschlecht

Lohnklassen (LK) 24-29

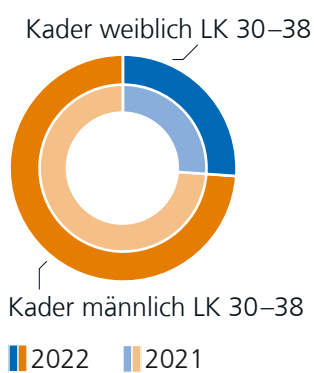
	2021	2022
Männer	359	362
Frauen	138	141



Der Anteil von Frauen in Kaderfunktionen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent auf 28 Prozent.

Lohnklassen (LK) 30-38

	2021	2022
Männer	14	14
Frauen	5	5

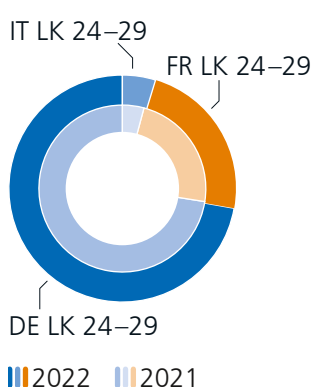


Der Frauenanteil im Topkader blieb mit 26 Prozent in den letzten beiden Jahren gleich.

Kader nach Sprache

Lohnklassen (LK) 24-29

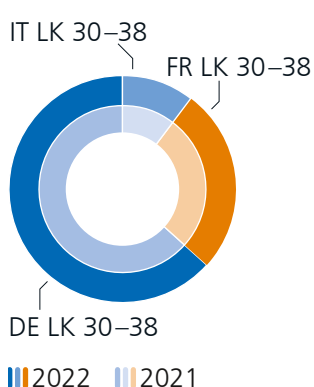
	2021	2022
deutsch	360	363
französisch	115	116
italienisch	22	24



Die Sprachverteilung in Kaderfunktionen blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Der Anteil bei französischsprachigen Kader stieg leicht an.

Lohnklassen (LK) 30-38

	2021	2022
deutsch	12	12
französisch	5	5
italienisch	2	2



Im oberen Kader gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der sprachlichen Aufteilung.

Ergebnis

	Ergebnis 2021 in CHF	Voranschlag 2022 in CHF	Ergebnis 2022 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag	
				in CHF	in %
Gesamtergebnis	-47 449 853 540	-49 272 185 272	-47 944 862 588	1 327 322 684	2,7
Funktionsaufwand (Globalbudget)	265 081 795	268 104 000	267 778 797	-325 203	-0,1
Einzelkredite	95 196 846	150 637 723	150 637 723	-0	0
Debitorenverluste Steuern und Abgaben	95 196 846	150 637 723	150 637 723	-0	0
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 987 751 400	9 544 337 905	9 222 964 035	-321 373 870	-3,4
Direkte Bundessteuer	5 417 371 042	5 627 348 083	5 627 348 082	-1	
Verrechnungssteuer	476 458 608	695 308 300	376 272 062	-319 036 238	-45,9
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 919 836	1 360 600	344 498	-1 016 102	-74,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 040 132 398	3 185 920 922	3 185 920 922	-0	0
Wehrpflichtersatzabgabe	36 648 816	34 400 000	33 078 471	-1 321 529	-3,8
Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	14 220 700	0	0	0	0
Beiträge und Entschädigungen	119 175	146 000	97 328	-48 672	-33,3
Beiträge an internationale Organisationen	119 175	146 000	97 328	-48 672	-33,3
Finanzaufwand	859 182	10 000 000	1 561 331	-8 438 669	-84,4
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	859 182	10 000 000	1 561 331	-8 438 669	-84,4
Funktionsertrag (Globalbudget)	-14 719 349	-5 944 900	-18 154 038	-12 209 138	-205,4
Fiskalertrag	-56 454 107 178	-58 918 000 000	-57 290 433 812	1 627 566 188	2,8
Direkte Bundessteuer	-25 393 407 318	-26 253 000 000	-26 330 752 384	-77 752 384	-0,3
Verrechnungssteuer	-4 864 890 282	-7 060 000 000	-3 878 664 517	3 181 335 483	45,1
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-35 246 907	-20 000 000	-9 512 826	10 487 174	52,4
Stempelabgaben	-2 607 799 053	-2 075 000 000	-2 483 084 592	-408 084 592	-19,7
Mehrwertsteuer	-23 552 763 617	-23 510 000 000	-24 588 419 493	-1 078 419 493	-4,6
Finanzertrag	-128 333 330	-134 000 000	-93 809 750	40 190 250	30,0
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-128 333 330	-134 000 000	-93 809 750	40 190 250	30,0
Übriger Ertrag und Devestitionen	-201 702 080	-187 466 000	-185 504 203	1 961 797	1,0
Wehrpflichtersatzabgabe	-182 045 684	-172 000 000	-167 153 316	4 846 684	2,8
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-678 096	-451 000	-625 499	-174 499	-38,7
Bussen	-18 978 301	-15 015 000	-17 725 388	-2 710 388	-18,1

Impressum

Herausgeberin: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Redaktion: Kommunikation ESTV

Layout: Drucksachendienst / Logistik ESTV

Übersetzung: Sprachdienst EFD

Titelbild: shutterstock.com

März 2023